

Regionale Einkommensunterschiede Transfers gleichen Gefälle aus

Dort, wo nur wenig verdient wird, verhelfen staatliche Zuschüsse nicht nur dem Einzelnen zu einem Auskommen. Sie verringern auch die Einkommensunterschiede zwischen den Regionen. Denn die Einkommenskraft einer Region resultiert nicht allein aus Einkünften, die sich mit Erwerbsarbeit erzielen lassen.

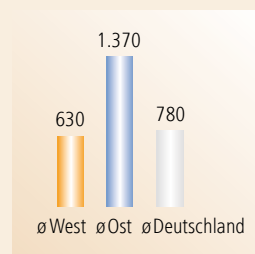
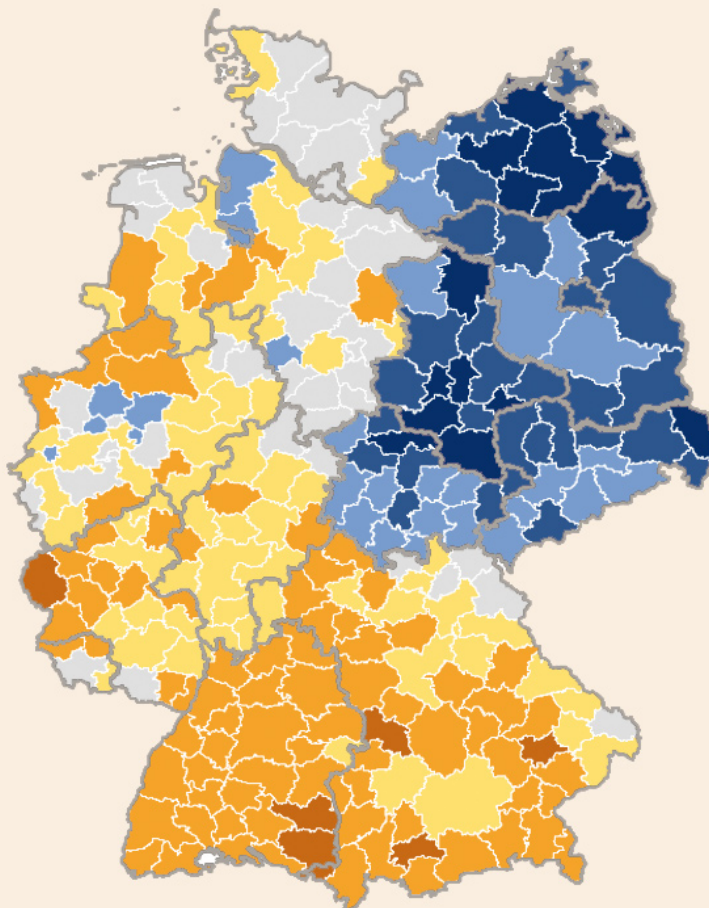
Allein im Jahr 2004 waren gut 18 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Niedriglohnbereich tätig. Über eine Million Menschen verdiente so wenig, dass sie zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen staatliche Transferleistungen erhalten haben. Anders hätten sie ihren Lebensunterhalt nicht decken können (vgl. den Artikel auf S. 20 ff).

Betrachtet man lediglich die regionale Verteilung von Erwerbseinkommen, zeigt sich die Einkommens-

situation – und damit auch die Kaufkraft – einer Region nur unvollständig. Erst weitere Einkommen wie die der Beamten und Selbstständigen sowie die Transferleistungen liefern ein vollständigeres Bild. Wie verteilen sich die einzelnen Verdienstarten auf die Regionen? Werden Unterschiede durch Transferleistungen derart ausgeglichen, dass überall in Deutschland annähernd gleiche Lebensverhältnisse herrschen?

Abbildung 1

Transfereinkommen (ohne Renten) pro Einwohner 2003



Durchschnittliche Transfereinkommen* pro Einwohner in 270 Arbeitsmarktregionen

*Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und andere aktive Leistungen



Drei Quellen

Näherungsweise lässt sich die regionale Einkommenskraft schon recht gut mit der sogenannten Bruttolohn- und Gehaltssumme abbilden. Denn sie umfasst immerhin die Lohneinkommen von 83 Prozent der abhängig Beschäftigten (siehe Kasten). Hierzu kommen die Einkommen der Selbstständigen und Beamten, die regional auch ganz unterschiedlich ausfallen.

Daneben spielen aber auch Transfereinkünfte eine immer größere Rolle. Sie liegen beispielsweise in Ostdeutschland bei rd. 60 Prozent der Bruttolohn- und Gehaltssumme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Will man das Gesamteinkommen einer Region darstellen, müssen all diese Einkommensarten berücksichtigt werden. Unberücksichtigt bleiben hier lediglich die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Als regionale Einheiten wurden Arbeitsmarktregionen gewählt, da sie die wirtschaftlichen Aktivitäten einer Region besser abbilden als historisch gewachsene Einheiten wie Kreise oder Gemeinden. Die hier zu Grunde gelegten 270 Arbeitsmarktregionen bestehen aus einem Arbeitsmarktzentrum und ihrem durch starke Pendlerverflechtungen geprägten Umland. Sie setzen sich aus einem oder mehreren Kreisen zusammen.

Erste Näherung: Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Als zuverlässige Datenquelle für die Berechnung der Bruttolohn- und Gehaltssumme dienen die Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung, die der Bundesagentur für Arbeit vorliegen. Hierin enthalten sind die Einkommensangaben für alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten eines jeden Jahres.

Die nicht erfassten Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze müssen jedoch hinzugeschätzt werden, um auch in Hochlohnregionen die Verdienstmöglichkeiten möglichst genau zu berechnen. Dies gilt insbesondere für Regionen wie Erlangen, München und Frankfurt/Main, wo immerhin 10 Prozent aller Beschäftigten ein Einkommen haben, das an oder über der Beitragsbemessungsgrenze liegt.

Die höchsten durchschnittlichen Bruttojahreslöhne pro Beschäftigten mit über 28.000 € im Jahr 2003 findet man erwartungsgemäß in den Ballungszentren München, Stuttgart, Rhein-Main und im Ruhrgebiet. Demgegenüber bewegen sie sich in den meisten ostdeutschen Arbeitsmarktregionen nur zwischen 14.000 € und 20.000 €. Selbst in Berlin liegt das Einkommen mit rd. 22.500 € noch unter dem Bundesdurchschnitt von rd. 25.000 €.

Tabelle

Verwendete Einkommensarten zur Ermittlung des Gesamteinkommens

– in Mio. Euro

| Einkunftsart | Westdeutschland | Ostdeutschland | Deutschland |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------|-------------|
| Bruttolohn- und Gehaltssumme aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung 2003 | 618.351 | 124.935 | 743.286 |
| Beamtengehälter 2002 | ~52.000 | ~11.500 | 63.500 |
| Selbstständigeneinkünfte 2001 | 137.196 | 18.547 | 155.744 |
| Summe: Arbeitseinkommen | 807.547 | 154.982 | 962.530 |
| Renten 2003 | 141.066 | 48.982 | 190.048 |
| Arbeitslosengeld 2003 | 20.944 | 8.104 | 29.048 |
| Arbeitslosenhilfe 2003 | 9.258 | 7.275 | 16.533 |
| Gesamtausgaben des Eingliederungstitels 2003 | 5.887 | 6.188 | 12.075 |
| andere aktive Leistungen | 6.161 | 2.640 | 8.801 |
| Sozialhilfe (laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt) 2003 | 5.347 | 1.531 | 6.879 |
| Summe: Transfereinkommen | 188.663 | 74.720 | 263.384 |

Die Bruttolohn- und Gehaltssumme

Die Jahresmeldungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger enthalten neben allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen auch die an die Beschäftigten ausgezahlten Bruttolohn- und Gehaltssummen. Diese Informationen aus dem Jahreszeitraummaterial der Beschäftigtenstatistik wurden um die nichterfassten und hinzugeschätzten Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze ergänzt.

Bezieht man die so ermittelte Bruttolohn- und Gehaltssumme in Höhe von 750,1 Mrd. € für die 30,8 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte) auf die 909,7 Mrd. € für alle 34,8 Mio. Arbeitnehmer (aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung), so lässt sich damit die Lohnsituation von immerhin 83 Prozent aller abhängig Beschäftigten regional abbilden.

Erste Ergänzung: Selbstständige und Beamte

Insbesondere in Regionen mit hohem Selbstständigen- oder Beamtenanteil wird mit der Bruttolohn- und Gehaltssumme die tatsächliche Einkommenssituation untererfasst. Dieser Effekt tritt vor allem auf

- in ländlichen Regionen, in denen das Einkommen wohlhabender Selbstständiger oder Landwirte nicht erfasst wird,
- in Fremdenverkehrsregionen und Kurorten mit einem hohen Anteil an Saisonbeschäftigten und einem nicht erfassten hohen Anteil von gutverdienenden Selbstständigen sowie
- in Ballungszentren mit hohen Beamten- und Selbstständigenanteilen.

Diese fehlenden Einkommen können jedoch mit Hilfe der Steuerstatistik und der Personalstandsstatistik hinzugeschätzt werden.

In Deutschland zahlten im Jahr 2002 Bund, Länder und Gemeinden rd. 63,5 Mrd. € an rd. 1,7 Mio. Beamte, woraus sich ein durchschnittliches Jahresgehalt von rd. 36.800 € pro Beamten ergibt. Die Zahl der Beamten und Richter von Bund, Ländern und Gemeinden wird in der

Personalstandsstatistik jährlich zum 30.06. auf Kreisebene ausgewiesen. So kann die regionale Verteilung der Beamtengehälter über Multiplikation mit der Zahl der Beamten aus der Personalstandsstatistik errechnet werden.

Um die Einkommen aus überwiegend selbstständiger Erwerbstätigkeit auf regionaler Ebene zu bestimmen, lässt sich die Steuerstatistik des Jahres 2001 heranziehen. Hier wurden nur die positiven Einkünfte der Selbstständigen verwendet. Der Anteil der überwiegend selbstständig tätigen Personen an den steuerpflichtigen Erwerbstätigen lag danach im Jahr 2001 in Deutschland bei knapp 11 Prozent. Das Selbstständigeneinkommen umfasste 16,5 Prozent aller positiven Einkünfte aus selbstständiger und abhängiger Erwerbstätigkeit.

Hohe Selbstständigeneinkommen weisen vor allem städtische Regionen auf, aber auch einige ländlich geprägte Gegenden und Fremdenverkehrsregionen. In Ostdeutschland liegen die positiven Jahreseinkommen mit nur 27.400 € weit unter dem Bundesdurchschnitt von 39.100 €, in Westdeutschland mit 41.500 € deutlich darüber.

Zweite Ergänzung: Transfereinkommen

Die gesamte Einkommenssituation einer Region lässt sich jedoch nur zusammen mit den Transfereinkünften zutreffend abbilden. In vielen Regionen haben sie heute ein weit größeres Gewicht am Gesamteinkommen als die Einkünfte der Selbstständigen. Dies hängt vor allem mit der hohen Zahl von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern zusammen – oft eine Folge der noch unbewältigten Probleme im Einigungsprozess.

Als Transfereinkommen gelten

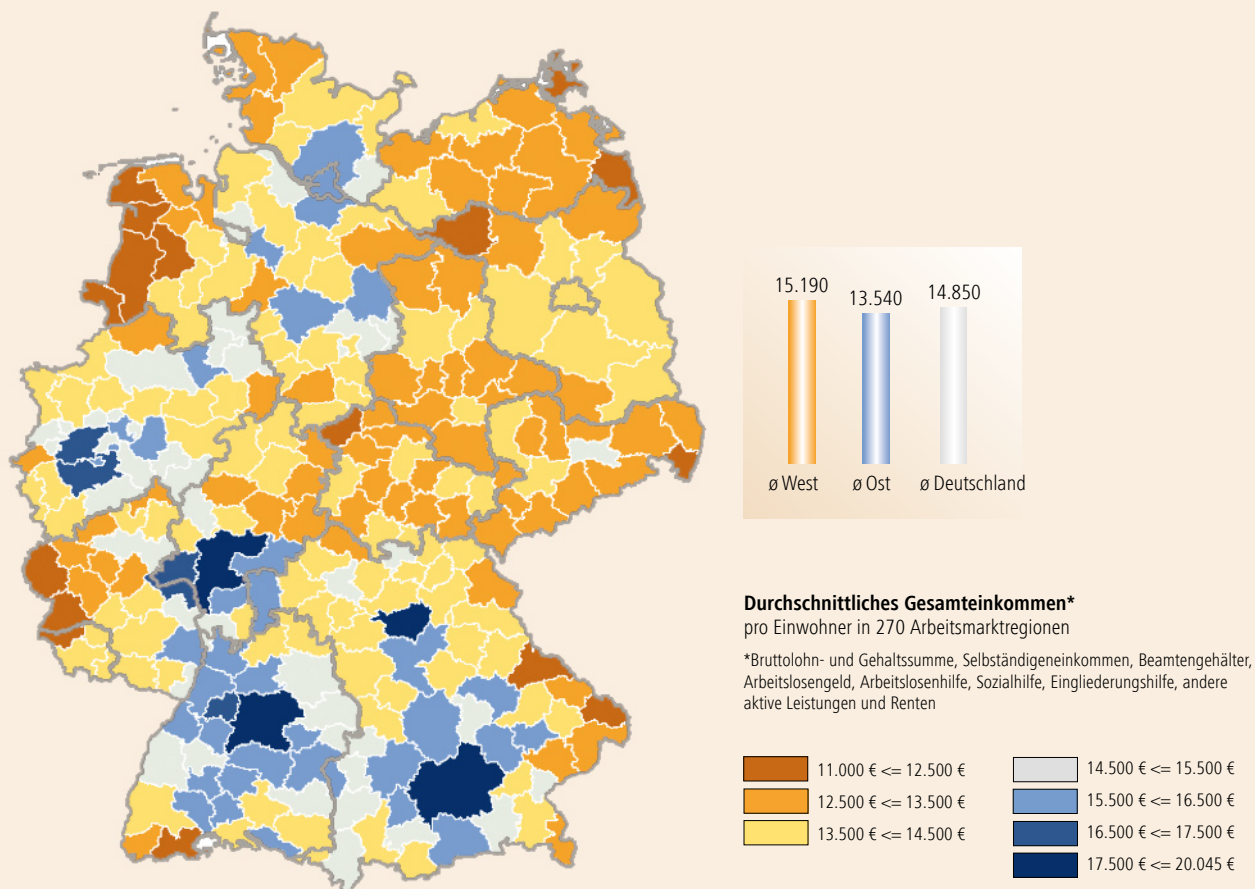
- Versicherungsleistungen wie Arbeitslosengeld, Altersrenten oder Erwerbsunfähigkeitsrenten,
- Versorgungsleistungen wie Beamtenpensionen oder Kindergeld bzw.
- Fürsorgeleistungen wie Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II, die aus Steuermitteln gezahlt werden.

Diese sozialstaatlichen Transferzahlungen sollen primär vor Notlagen schützen. Sie haben aber für die Regionen



Abbildung 2

Gesamteinkommen pro Einwohner 2003



auch einen Umverteilungseffekt, weil Geldmittel und damit Kaufkraft zwischen reichen und armen Regionen umgeschichtet werden. Dadurch lassen sich Disparitäten zum Teil ausgleichen, die aus deren unterschiedlicher Wirtschaftsleistung resultieren.

Die Bedeutung der Transfereinkünfte und ihr Einfluss auf die Einkommenskraft einer Region werden am Beispiel Ostdeutschlands besonders deutlich. Dort liegen – wie eingangs erwähnt – die Transfereinkünfte insgesamt bei rd. 60 Prozent der Bruttolohn- und Gehaltssummen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, in Westdeutschland bei 31 Prozent.

Für die Ermittlung des regionalen Gesamteinkommens wurden deshalb neben den Einkommen aus abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit auch noch die

Renten und Sozialtransfers berücksichtigt. Da die Quellen für diese zusätzlichen Einkommen keinen Hinweis auf den Arbeitsort geben, musste auch das Gesamteinkommen für den Wohnort der Einkommensbezieher berechnet werden.

Eine Übersicht der einzelnen Komponenten der verwendeten und derzeit regional zuverlässig verfügbaren Einkommen und Transferzahlungen für West-, Ost- und Gesamtdeutschland liefert die Tabelle auf Seite 16. Die Transfereinkommen pro Einwohner zeichnen – mit Ausnahme der Renten pro Kopf – im Wesentlichen das bekannte Bild der Einkommensdisparitäten zwischen West- und Ostdeutschland. Da die Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld bzw. die Arbeitslosenhilfe das individuelle Arbeitseinkommen ist, spiegelt sich hier auch das Gefälle der üblichen Erwerbseinkommen in den Regionen wider.

In Abbildung 1 auf Seite 15 treten die derzeitigen Problemregionen Deutschlands deutlich hervor. Neben den ostdeutschen Regionen weisen strukturschwache Arbeitsmarktreionen in Westdeutschland wie Bremerhaven und Bremen oder das Ruhrgebiet hohe Transferzahlungen pro Einwohner auf.

Umgekehrt verhält es sich bei den Jahresrenten. Hier liegen die höheren Rentenansprüche in Ostdeutschland, die mit den Rentenanpassungen in den ersten Jahren des Einigungsprozesses festgeschrieben wurden. So kommt vor allem die wesentlich höhere Erwerbsbeteiligung der ostdeutschen Frauen mit dem daraus resultierenden vollen Rentenanspruch zum Tragen.

Dieser ungewöhnlich hohe Transfereffekt begünstigt vor allem die Altrentner. Künftige Rentenzugänge sind durch unterbrochene Erwerbskarrieren und niedrigere Arbeitseinkommen in allen strukturschwachen Regionen gekennzeichnet. Auf Jahre hinaus werden dort die Transfereinkommen eine beachtliche Rolle spielen – realwirtschaftlich wie unter einkommensstatistischer Perspektive.

Überraschend: Regionale Gesamteinkommen

Addiert man die Transfereinkünfte aus Versicherungs- und Fürsorgeleistungen zu den Arbeitseinkommen aus abhängiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, so erhält man einen regional zuverlässig ermittelten Wert für das Gesamteinkommen in einer Region. Pro Einwohner liegt er zwischen 11.000 € und rd. 20.000 €.

Wie stark die Transfereinkünfte das bekannte Bild der Einkommenskraft korrigieren, zeigen die Gesamteinkommen pro Einwohner in Abbildung 2. Trotz der niedrigen Arbeitseinkommen in Ostdeutschland sind die sonst bekannten regionalen Ost-West-Unterschiede nahezu eingeebnet. Entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze scheinen die Einkommensunterschiede inzwischen mehr oder weniger fließend zu sein. Die Transferleistungen gleichen somit bestehende Einkommensdisparitäten teilweise aus und entschärfen sie.

Die hier verwendeten Daten beziehen sich jedoch auf die Zeit vor der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II. Ob und inwieweit sich

die Arbeitsmarktreform des SGB II („HARTZ IV“) auf die regionale Einkommensverteilung in jüngster Zeit ausgewirkt hat, müssen weitere Untersuchungen zeigen.

Die Karte belegt für die wirtschaftsstarken Ballungsräume in Westdeutschland wie München, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt am Main, das Ruhrgebiet, Wolfsburg und Hamburg gegenüber ihrem Umland noch immer ein sehr hohes Gesamteinkommen. Weit unterdurchschnittliche Gesamtergebnisse findet man hingegen in Ostfriesland, im westlichen Rheinland-Pfalz sowie in den östlichen Grenzregionen Bayerns.

Fazit

Im Unterschied zum verfügbaren Einkommen sind beim Gesamteinkommen die Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt worden. Sie kommen als Transfers im Umlageverfahren den einkommensschwachen Regionen zugute. Berücksichtigte man dies bei den Erwerbseinkommen, dann würden die Transfereinkünfte als Teil der Einkommenskraft vor Ort noch mehr an Gewicht gewinnen.

Literatur

Blos, K. (2006): Die Bedeutung der Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungssysteme für die Regionen in Deutschland. IAB-Forschungsbericht Nr. 8.

Rhein, Th./Stamm, M. (2006): Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland – deskriptive Befunde zur Entwicklung seit 1980 und Verteilung auf Berufe und Wirtschaftszweige. IAB-Forschungsbericht Nr. 12

Statistisches Bundesamt (2005): Statistisches Jahrbuch 2005

Die Autorin



Barbara Schwengler

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Betriebe und Beschäftigung“ am IAB.
barbara.schwengler@iab.de